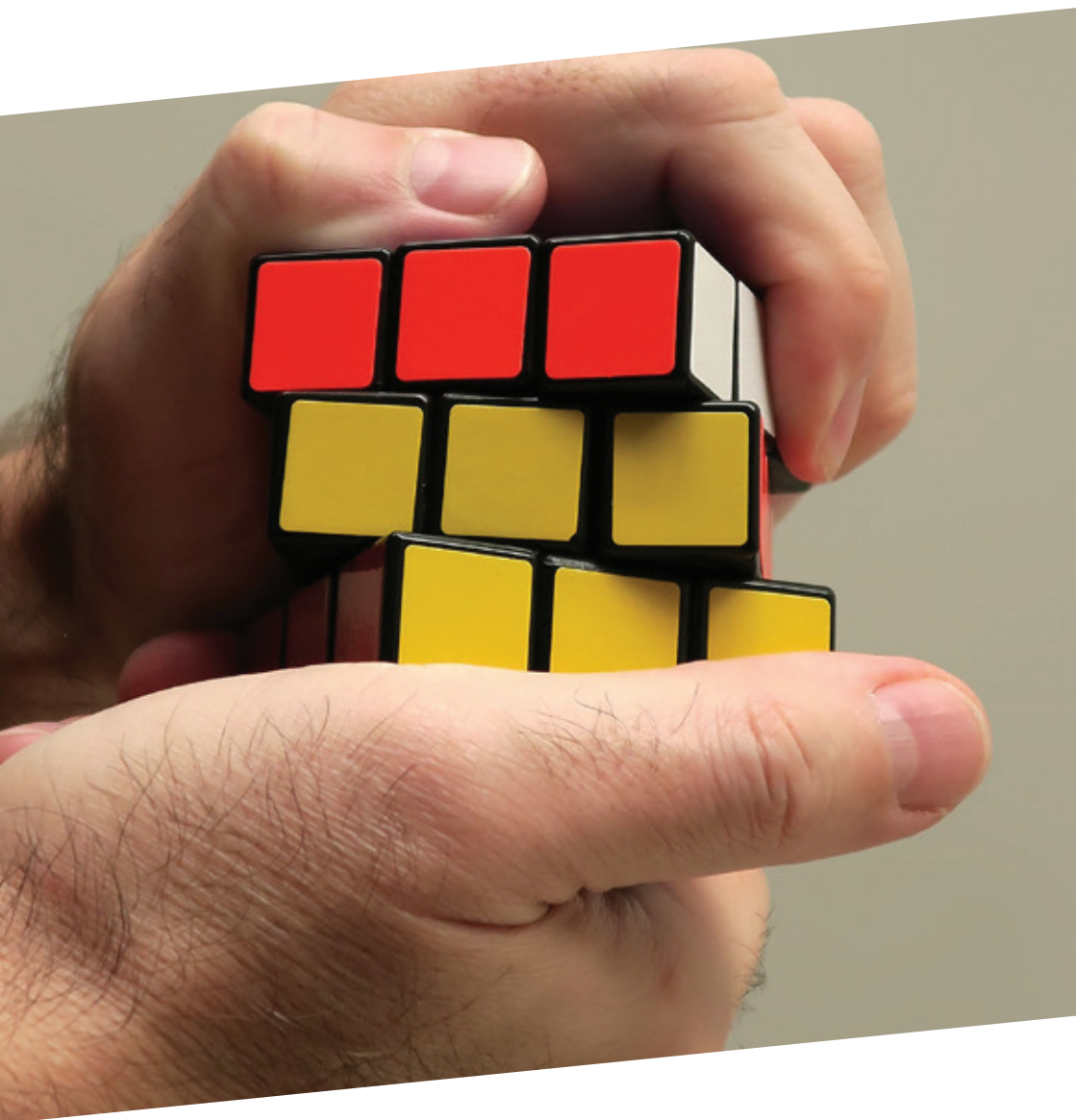


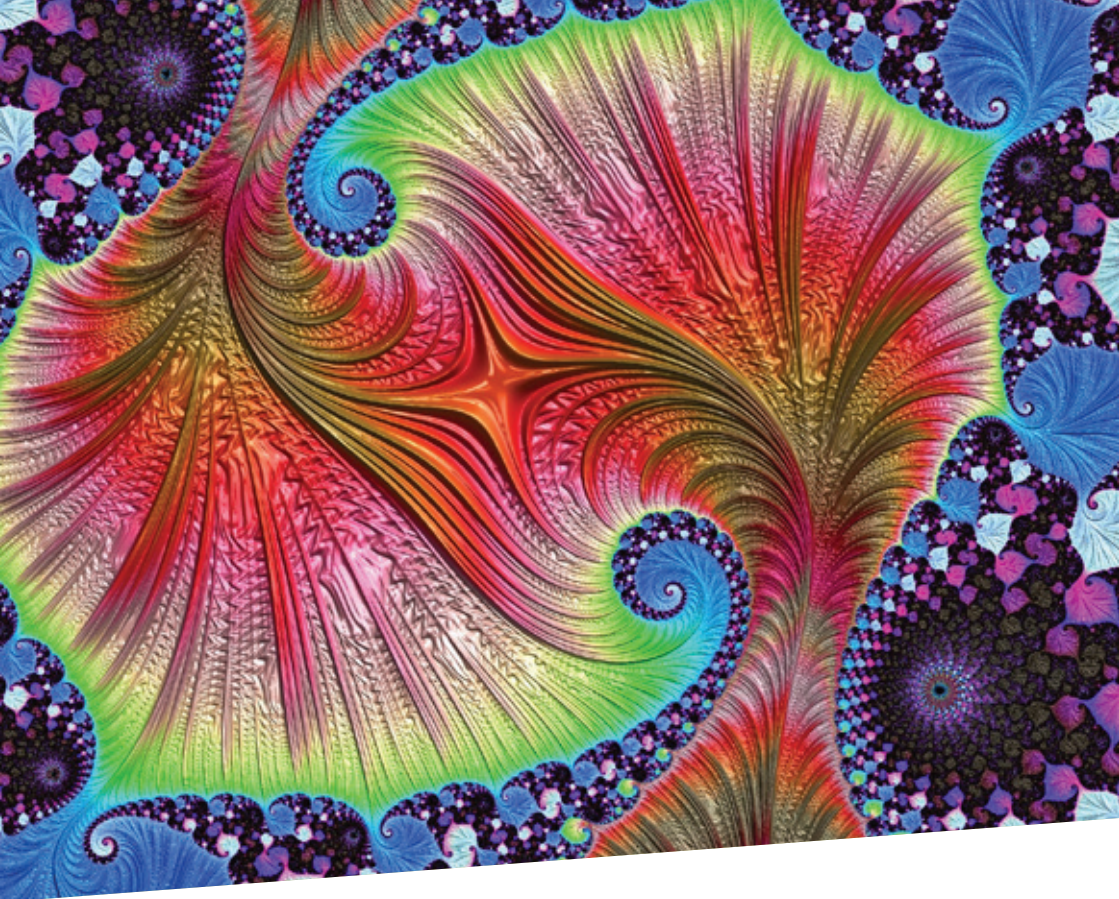
# Da+Dort

## Veränderungen 2019

Nr. 72 / März 2019

Unabhängiges aargauisches Magazin für Migrations- und Integrationsthemen





Zum Thema

## Dynamik!

*Migration ist Veränderung. Migration fliesst, mäandert, stockt zuweilen, ist auf jeden Fall immer in Bewegung. So auch die Integration. Im 2019 ist die Dynamik besonders gross. Davon berichten wir in diesem Heft.*

von Lelia Hunziker

Im 2019 verändert sich im Integrations- und Migrationsbereich viel. Auf nationaler und kantonaler Ebene. Personen gehen, neue kommen und neue Gesetze treten in Kraft.

### Die Dynamik im Überblick

- Am 1.1.2019 tritt das **neue Ausländer- und Integrationsgesetz** in Kraft. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird für anerkannte Geflüchtete einfacher, das inländische Arbeitspotenzial wird gefördert. Dadurch sollen die Ausgaben für die Sozialhilfe sinken. Neu werden Integrationskriterien bei ausländerrechtlichen Entscheidungen berücksichtigt. Bei Veränderungen des Status oder einer Verlängerung der Bewilligung werden Sprachkompetenz, wirtschaftliche und soziale Integration geprüft. Es kann neu auch zu Rückstufungen kommen.
- Am 1. Mai 2019 startet die **Integrationsagenda Schweiz**. Ziel der Integrationsagenda ist es, die spezifischen Massnahmen früher einzusetzen und sie zu intensivieren. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen sollen durchgehend von einer Fachperson begleitet und betreut werden, welche die einzelnen Massnahmen optimal aufeinander abstimmt. Die Integrationspauschale wird von CHF 6000 auf CHF 18 000 erhöht.
- Am 1. März 2019 startet das **neue Asylverfahren**. Ab diesem Zeitpunkt werden die Verfahren beschleunigt durchgeführt und neu dezentralisiert in sechs Asylregionen stattfinden. Die Asylsuchenden erhalten in den neuen Verfahren zudem eine unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung.
- Im Laufe des Jahres 2019 tritt das **neue Kantonale Einbürgerungsgesetz** in Kraft. Seit 1.1.2018 gilt auf Bundesebene ein neues Einbürgerungsgesetz. Neu kann z.B. nur noch eingebürgert werden, wer eine C-Bewilligung hat. Im Kanton Aargau darf neu 10 Jahre vor einer Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen werden.

• **Personelle Wechsel:** Barbara Cavelti, Leiterin der Sektion Integration und Beratung (SIB) des Kantons Aargau verlässt das MIKA nach rund neun Jahren. Ihre Nachfolgerin wird Sibel Karadas. Regula Fiechter, Leiterin von HEKS Aargau/Solothurn verlässt das Hilfswerk nach sechseinhalb Jahren, ihre Nachfolgerin wird Regula Schär. Lelia Hunziker, Geschäftsleiterin der Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) verlässt die AIA nach neun Jahren, ihr Nachfolger wird Michele Puleo. Bei Caritas Aargau fand der Wechsel im 2018 statt: Regula Kuhn und Kurt Brand verliessen die Caritas Aargau nach 14 bzw. 27 Jahren, Nachfolgerin wurde Fabienne Notter.

Auf gesetzlicher Ebene werden Integrationskriterien immer wichtiger und es lässt sich in fast allen Bereichen eine Verschärfung feststellen. Die Abläufe werden systematisiert, strukturiert und die Verwaltungs- und Regelstrukturen gestärkt. Das Asyl- und Flüchtlingswesen erhalten höheren Stellenwert. Kurz, der mediale und öffentliche Diskurs hat sich in den Gesetzen und Verfahren durchgesetzt: Mehr Asyl, höhere Integrationshürden, mehr Regelstrukturen und Verwaltung. Während in den Anfängen der staatlichen Integrationsförderung in den 00-er Jahren vor allem NGO die Grundlagen erarbeiteten und die Massnahmen umsetzten, werden die Massnahmen mit dem Kantonalen Integrations Programm (KIP), der Integrationsagenda Schweiz und dem neuen Asylverfahren verstaatlicht und verwaltungsintern umgesetzt.

Wichtig ist, dass die Menschen, welche in der Integrationsförderung wirken, gut zusammenarbeiten, alle Antennen offen haben und Veränderungen wahrnehmen. Und das wird mit der neuen «Integrationscrew» im Aargau bestimmt der Fall sein. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. ■

Foto: zVg.



Gezielte Integration

## Die neue Integrationsagenda

*Bund und Kantone wollen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rascher in den Arbeitsprozess integrieren. Dies soll mit höheren Investitionen, konkreten Wirkungszielen und einem verbindlichen Integrationsprozess erreicht werden.*

von Blerta Salihi

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für die Integration gesamtschweizerisch gewachsen, die entsprechenden finanzielle Mittel waren aber stets zu knapp. Dies soll sich nun ändern. Im Rahmen der Integrationsagenda erhalten die Kantone künftig eine Integrationspauschale von 18 000 Franken pro Person – dreimal mehr als bisher. Längerfristig rechnen Bund und Kantone mit Einsparungen, da die neuen Integrationsmassnahmen vor allem die Sozialhilfe entlasten sollen. Die Integrationsagenda wird im Aargau ab Mai 2019 umgesetzt. Die Federführung hat das Departement Volkswirtschaft des Inneren, Sektion «Integration und Beratung».

### So funktioniert die Integrationsagenda:

Die Integrationsagenda wird im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) umgesetzt. Spezifische Integrationsmassnahmen werden früher eingesetzt und intensiviert. Die Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen werden durchgehend von Fachpersonen begleitet und betreut, welche die einzelnen Massnahmen optimal aufeinander abstimmen. Die durchgehende Fall- bzw. Dossierführung soll gewährleisten, dass der Integrationsprozess möglichst effizient gesteuert und kontinuierlich begleitet werden kann.

#### Persönliche Erstinformation:

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden persönlich über die Gepflogenheiten, Regeln und Unterstützungsangebote informiert, damit sie sich rasch in der Schweiz zurechtfinden.

#### Gezielt begleiten und unterstützen:

Fachleute begleiten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene durchgehend und verbindlich von der Einreise bis zur Integration.

#### Möglichst rasch die Sprache lernen:

Um möglichst schnell eine Landessprache zu lernen, besuchen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene schon kurz nach ihrer Ankunft Sprachkurse.

#### Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Für alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Alter von 16–49 ist eine systematische Potentialabklärung vorgesehen. Jugendliche Flüchtlinge werden auf eine nachobligatorische Ausbildung

vorbereitet. Arbeitsfähige Erwachsene eignen sich das Know-how für den Einstieg ins Arbeitsleben an.

#### Soziale Integration

Die Kontakte und der Austausch mit der einheimischen Bevölkerung werden aktiv gefördert.

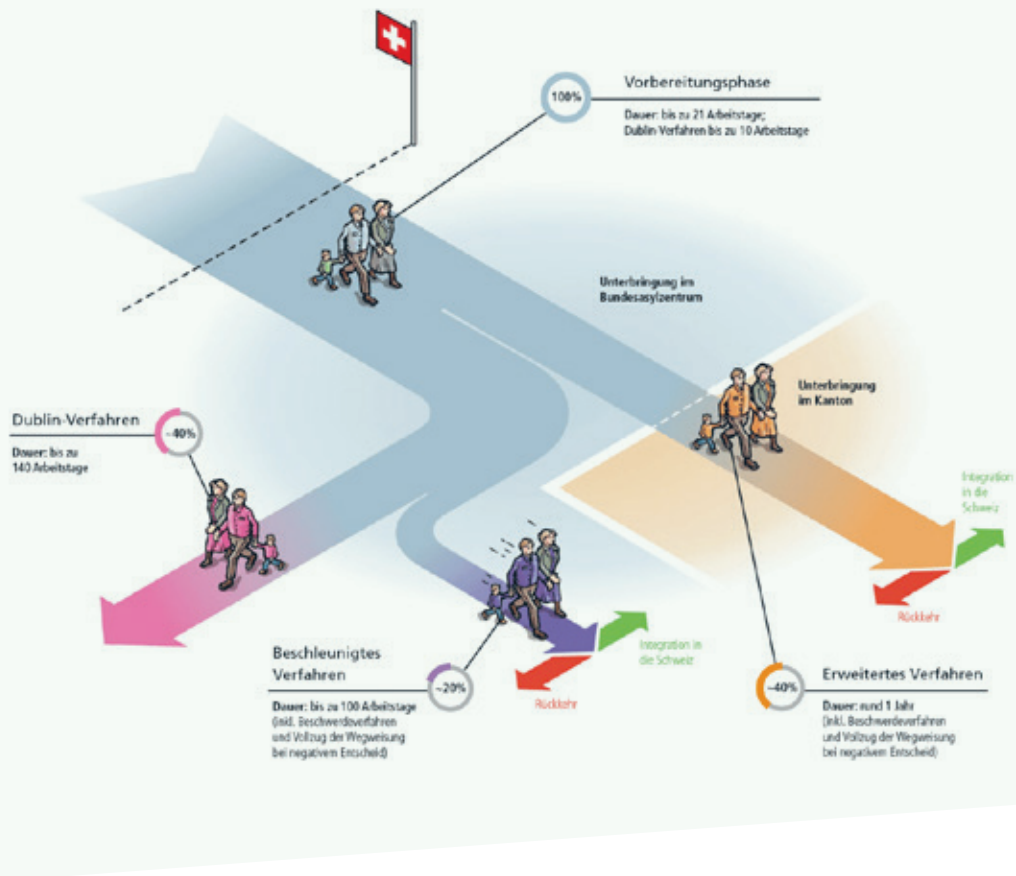
#### Ziele

- 1) Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache (mind. A1).
- 2) 80% der Flüchtlingskinder im Alter von 0 bis 4 Jahren sollen sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochene Sprache verständigen können.
- 3) Zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren sollen sich fünf Jahre nach der Einreise in einer beruflichen Grundbildung befinden.
- 4) 50% der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sollen nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert sein.
- 5) Sieben Jahre nach der Einreise sind Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben Kontakte zur Bevölkerung.

#### Umsetzung im Aargau

Die Integrationsagenda sieht vor, dass die Kantone bis im Frühjahr 2019 Zusatzeingaben zu den laufenden Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) betreffend Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen einreichen. Auch der Kanton Aargau wird im Rahmen eines Umsetzungskonzepts aufzeigen, mit welchen Massnahmen er im Integrationsprozess die Ziele erreichen will. Bereits klar ist, dass die durchgehende Fall- und Dossierführung im Kanton Aargau mit Hilfe einer neu entwickelten Datenbank gewährleistet werden soll. Für die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes und der damit verbundenen konkreten Angebote haben die Projektleiterinnen B. Cavelti und S. Karadas bereits diverse Workshops mit Partnerorganisationen und Gemeindevertreterinnen durchgeführt.

Foto: Staatssekretariat für Migration



Ein Meilenstein im Asylwesen

## Das neue Asylverfahren

Am 1. März 2019 treten die neuen Bestimmungen für das neue Asylverfahren in Kraft. Damit wird der letzte Schritt in einer umfassenden Neugestaltung des Schweizerischen Asylwesens vollzogen, mit welchem in erster Linie eine Beschleunigung der Asylverfahren erreicht werden soll.

von Ruedy Bollack

Um das beschleunigte Asylverfahren effizient und rechtsstaatlich korrekt umsetzen zu können, wurden die Unterbringungs- und Behandlungskapazitäten des Bundes erhöht sowie der Rechtsschutz ausgebaut.

Für das neue Asylverfahren wurde die Schweiz in sechs Asylregionen unterteilt: Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich. In jeder dieser Asylregionen befindet sich ein Bundesasylzentrum des Staatssekretariats für Migration (SEM), welches für die Durchführung der Asylverfahren in der Schweiz zuständig ist. Nach der Gesuchstellung werden die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller registriert und in einem der neuen Bundesasylzentren untergebracht.

Im Bundesasylzentrum wird ein Asylverfahren eingeleitet, wobei es grundsätzlich drei verschiedene Verfahrensarten gibt. Liegt die Zuständigkeit für das Asylverfahren bei einem anderen europäischen Land, wird ein sogenanntes **Dublin-Verfahren** eingeleitet. Dieses soll maximal 140 Arbeitstage in Anspruch nehmen. Gemäss den Schätzungen des SEM werden etwa 40% der gestellten Gesuche in einem Dublin-Verfahren erledigt werden. In etwa 20% der Fälle beabsichtigt das SEM ein **beschleunigtes Asylverfahren** durchzuführen, welches maximal 100 Arbeitstage inklusive einem allfälligen Beschwerdeverfahren und dem Vollzug bei einem negativen Entscheid dauern soll. Die Asylsuchenden werden für diese beiden Verfahrensarten grundsätzlich in einem Bundesasylzentrum des SEM untergebracht. In den restlichen 40% der Fälle, wird ein **erweitertes Verfahren** durchgeführt. Dabei erfolgt die Unterbringung wie bisher in den Kantonen und die Verfahren sollten rund ein Jahr dauern.

Bei allen Verfahrensarten wird von Beginn an sichergestellt, dass die Asylsuchenden Zugang zu einer rechtlichen Beratung haben. In den Bundesasylzentren erfolgt nach wenigen Arbeitstagen ein Erstgespräch, im welchem allgemeine

Informationen zum Asylverfahren vermittelt werden. Anschliessend haben die betroffenen Personen bei jedem wichtigen Verfahrensschritt eine Rechtsvertreterin oder einen Rechtsvertreter an ihrer Seite. Die Rechtsvertretung ist ebenfalls dafür zuständig, allfällige Beweismittel nachzureichen, Verfahrensanhträge zu stellen, den Asylentscheid zu eröffnen sowie, sofern angezeigt, eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zu führen. Somit soll sichergestellt werden, dass die Rechte der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller auch bei den kürzeren Verfahrensdauern gewahrt werden und sich die Beschleunigung nicht nachteilig für sie auswirkt.

Das HEKS erhielt für den Rechtsschutz in den Regionen Nordwestschweiz und Ostschweiz den Zuschlag und ist nun in den dortigen Bundesasylzentren mit Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertretern präsent. Caritas wird diese Aufgabe in der Asylregion Westschweiz übernehmen, die Bietergemeinschaft Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS)/ Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) in den Asylregionen Bern und Zürich und die Bietergemeinschaft Caritas/SOS Ticino in der Asylregion Tessin und Zentralschweiz. Mit dem Entscheid des SEM, bewährte Organisationen für den Rechtsschutz im neuen Asylverfahren verantwortlich zu machen, soll sichergestellt sein, dass der Rechtsschutz tatsächlich gewährleistet und mit hohen Qualitätsstandards umgesetzt wird. Die HEKS Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende Aargau und Solothurn werden weiterhin bestehen und jenen Asylsuchenden zur Seite stehen, die sich noch im Asylverfahren nach dem alten Recht befinden oder dem erweiterten Verfahren zugewiesen wurden.

Das beschleunigte Asylverfahren ist ein Meilenstein im Asylwesen. Nun gilt es hinzuschauen, was die Umsetzung konkret für die Menschen bedeutet. ■

Foto: Staatssekretariat für Migration



Der Aargau erhöht die Hürden

## Das neue Einbürgerungsgesetz

*Im Laufe des Jahres 2019 tritt das neue Kantonale Einbürgerungsgesetz in Kraft. Der Aargauer Grosse Rat hat neben den Veränderungen, die mit dem neuen Einbürgerungsgesetz auf Bundesebene einhergehen weitere Verschärfungen beschlossen.*

von Blerta Salihi

Seit 1.1.2018 gilt auf Bundesebene ein neues Einbürgerungsgesetz, das den Weg zum Schweizer Pass erschwert. Neu kann nur noch eingebürgert werden, wer eine C-Bewilligung hat und gut integriert ist. Bisher konnten auch Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B und vorläufig aufgenommene Ausländer den Schweizer Pass beantragen. Als integriert gilt, wer Sprachkenntnisse in einer Landessprache ausweist, die Werte der Bundesverfassung beachtet, am Wirtschaftsleben oder an einer Ausbildung teilnimmt und sich um die Integration seiner Familie kümmert. Der Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern ist neu ebenfalls Voraussetzung für eine Einbürgerung. Die Antragsstellenden müssen zudem mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut sein und dürfen die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden. Eine Bestimmung wurde gelockert: Die erforderliche Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung beträgt neu zehn anstatt zwölf Jahre, wobei die Zeit zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr doppelt zählt. Für Ehepartner gibt es keine Sonderregelung mehr, beide Personen müssen mindestens zehn Jahre in der Schweiz gelebt haben.

Der Aargauer Regierungsrat hat aufgrund des neuen Einbürgerungsgesetzes die Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) an das neue Bundesrecht angepasst. Auf

Druck des Parlaments wird die Einbürgerung im Aargau dabei verschärft. Der Grosse Rat hat in der ersten Lesung das entsprechende Gesetz mit 82 Ja- zu 46 Nein-Stimmen angenommen. Die neue Verordnung legt fest, dass Gesuchsteller neu zehn anstatt wie bisher drei Jahre vor der Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen haben dürfen. Auch soll vor dem Gesuch des Schweizer Passes der Einbürgerungstest absolviert und bestanden sein. Neu sollen die staatsbürgerlichen Kenntnisse (Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz und im Aargau) vor der Gesuchstellung mit einem gebührenpflichtigen kantonalen Test durch die Gemeinden geprüft werden. Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn mindestens drei Viertel der Fragen korrekt beantwortet sind. Die Absolvierung des Testes war auch bisher erforderlich, das Ergebnis galt jedoch nur als Grundlage für das Einbürgerungsgespräch und musste nicht zwingend bestanden sein.

Das Kantonale Gesetz ist zwar noch nicht definitiv verabschiedet, aber es ist anzunehmen, dass es mit den Verschärfungen umgesetzt wird. Damit erhöhen sich im Kanton Aargau die Hürden für die Einbürgerung noch mehr als dies das Bundesgesetz vorschreibt. ■

Foto: zVg.



Stabswechsel in der Sektion Integration und Beratung

## Ein Wechsel mit Kontinuität

*Barbara Cavelti leitet seit rund neun Jahren die Sektion «Integration und Beratung» im Kanton Aargau. Nun übergibt sie per 1. Mai 2019 die Leitung an Sibel Karadas. Diese hat die grosse Aufgabe, die weitere Planung und Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Aargau zu leiten und das KIP 3 aufzugleisen. Da+Dort hat Barbara Cavelti und Sibel Karadas befragt.*

von Fabienne Notter

**Barbara, was hat dich vor neun Jahren motiviert, die Leitung der Sektion Integration und Beratung zu übernehmen?**

Barbara: Während meiner Arbeit in der Landeskirche habe ich immer wieder mit Anderssprachigen zu tun gehabt. Schon damals hat mich die Frage beschäftigt, was gute Integration ausmacht. Als Quereinsteigerin war es für mich hochspannend, diese Aufgabe zu übernehmen. Mein Ziel war es, gute Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration zu schaffen.

**Sibel, auch du arbeitest schon seit neun Jahren beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI). Wo hattet ihr Berührungspunkte?**

Sibel: Als Stabsmitarbeiterin unterstütze ich die Departementsleitung unter anderem bei Geschäften in den Bereichen Wirtschaft, Standortförderung, Migration und Integration. Somit habe ich auch in den politischen Vorlagen der Kantonalen Integrationsprogramme KIP 1 und KIP 2 mitgearbeitet. Letztes Jahr habe ich mit Barbara die Co-Projektleitung für die Integrationsagenda übernommen. Da ich selber früher Integrationsprojekte geleitet und Migrationshintergrund habe – ich bin mit 13 Jahren als Flüchtling mit meiner Mutter und meinen Geschwistern aus der Türkei in die Schweiz gekommen – interessieren mich die Themen rund um Migration und Integration sehr.

**Barbara, wenn du zurückschaust auf deine Zeit, welche Meilensteine hast du erreicht?**

Barbara: Als ich angefangen habe, gab es gerade einen Schub in der Integration. Schweizweit und dann auch im Aargau. Ein erster Meilenstein war das KIP 1 (2014 – 2017). Zum ersten Mal ging es darum, ein umfassendes Programm für die Integration im Kanton zu erarbeiten. Wir mussten alle Aargauer Gemeinden an Bord holen. Es war eine Herausforderung, das Bewusstsein zu schaffen, dass es sich bei der Integration um eine Verbundsaufgabe handelt. Bund, Kantone sowie Gemeinden müssen Verantwortung übernehmen und zusammenarbeiten. Weil es kein Integrationsgesetz gab, war dies schwierig.

Dennoch kam einiges in Bewegung und mit dem KIP 2 (2018 – 2021) können wir darauf aufbauen und sicher noch Einiges erreichen.

**Konnte sich das Thema Integration im Kanton etablieren?**

Barbara: Auf jeden Fall ist in den letzten Jahren das Bewusstsein für die Integration generell gewachsen. Im Kanton Aargau sieht man das schon an strukturellen Aspekten. So wurde die ursprüngliche Fremdenpolizei zum Migrationsamt und später zum Amt für Migration und Integration. Die ursprüngliche Fachstelle für Integration wurde zu einer Sektion und hat viel mehr Gewicht erhalten. Und inzwischen haben wir sogar ein Ausländer- und Integrationsgesetz auf Schweizerischer Ebene, an dem wir uns orientieren.

**Was waren die wichtigsten Schwerpunkte vom KIP 1?**

Barbara: Im Hinblick auf das KIP 1 war ein wichtiges Ziel, die Sprachförderungsangebote möglichst flächendeckend, professionell und strukturiert aufzubauen. Dabei haben wir Kriterien aufgestellt, welche erfüllt werden müssen. Für einen strukturierten Spracherwerb braucht es eine gewisse Professionalität. Ergänzende freiwillige Angebote sind vor allem wichtig für die Konversation. Ein zweiter Schwerpunkt war die Erstinformation, welche ja primär in den Gemeinden passieren muss. Das ist uns im Rahmen des KIP 1 nur mässig gelungen. Die Gemeinden machen das noch sehr unterschiedlich. Wenn es uns gelingt, die mit den Gemeinden aufgebauten dezentralen Fachstellen weiter zu verankern, dann kann dort die Erstinformation auch gut abgedeckt werden. Nun, im Rahmen des KIP 2, sind wir daran, das zu verbessern.

**Welchen Fokus habt ihr beim KIP 2 gesetzt?**

Sibel: Das Ziel des KIP 2 ist es primär, das Angebot zu halten und zu verstärken. Mit dem KIP 2 hat die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und dem Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) für die zwei Zielgruppen «Arbeitsmarktfähige und Jugendliche» eine bessere Basis erhalten. Das Angebot wird

breiter aufgestellt, ausdifferenziert und damit auch zielgerichteter.

**Im Mai 2019 startet die Umsetzung der Integrationsagenda. Welche Veränderungen bringt dies mit sich?**

Sibel: Mit der Integrationsagenda geht es darum, dass wir in den Förderbereichen Arbeitsmarktintegration und Berufsbildung noch eine Stufe weiter modularisieren, den individuellen Bedarf von den Leuten noch mehr abholen und fördern. Hier soll uns z.B. die Potentialabklärung helfen. Hinzu kommt die Digitalisierung der Abläufe. Für die durchgehende Fall- bzw. Dossierführung haben wir nach einer IT-Lösung gesucht. Die Grundidee ist, dass wir die Fälle der VA und Flüchtlinge mit allen beteiligten Departementen, Fachstellen, aber auch mit den Gemeinden, in einem Dossier führen können, damit es möglichst wenige Unterbrüche im Integrationsprozess gibt.

Barbara: Und es gibt eine Erweiterung der Zielgruppe; bis anhin konnten wir mit dem Geld, das wir zur Verfügung hatten, nicht alle gleichermassen fördern. Bis jetzt setzte man die Mittel möglichst dort ein, wo die Chance gross war, dass ein Sprung gemacht wird. Das ist ungerecht. Im Rahmen der Integrationsagenda sollen mehr Menschen besser gefördert werden. So sollen auch Menschen, welche im Moment nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, zumindest im Bereich der sozialen Integration Unterstützung erhalten. Zu einem späteren Zeitpunkt soll überprüft werden, ob sich die Ausgangslage der Person geändert hat, und bei Bedarf können dann z.B. doch noch Massnahmen für die Arbeitsintegration angestrebt werden.

**Genügen die finanziellen Mittel, die man jetzt hat, um diese Ziele zu erreichen?**

Barbara: Der Kanton Aargau hat mal ausgerechnet, dass man etwa 24 000.– CHF brauchen würde für die Integration einer Person. Und nun sind es 18 000.– CHF. Aber die Zielerreichung ist nicht nur vom Geld abhängig. Es kommt z.B. sehr darauf an, welche Voraussetzungen die Flüchtlinge mitbringen. Der Bund sagt: 30% der Menschen werden wir

aufgrund von ihrem individuellen Rucksack nicht in den Arbeitsmarkt und in die Berufsbildung integrieren können. Wenn es uns gelingt, die anderen 70% in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dann ist das sehr gut. Und dafür brauchen wir eine Wirtschaft, die floriert und Arbeitgeber, die sensibilisiert sind. Und darum ist die Zusammenarbeit mit dem AWA im Rahmen der Integrationspartnerschaft so wichtig. Unter Leitung des AWA finden regelmässig Runde Tische mit Branchenverbänden sowie Arbeitgeber- und Wirtschaftsorganisationen statt. Gemeinsam versuchen wir, Anforderungen der Arbeitgeber und Bedürfnisse von Arbeitnehmern und von geflüchteten Menschen aufeinander abzustimmen, zu vermitteln und zu sensibilisieren.

**Sibel, was sind deine Ansprüche und Wünsche an das KIP 3?**

Ich hoffe, dass die durchgehende Fallführung gut funktioniert und dass wir das Zusammenwirken mit allen involvierten Gemeinden und Stellen gut gestalten können. Und dann soll im KIP 3 vor allem die soziale Integration gestärkt werden. Dazu braucht es die regionalen Strukturen. Es wird darum gehen, die dezentralen Angebote noch weiter zu konsolidieren, damit sich die Gemeinden in der Verbundaufgabe einbringen können.

**Was erlebt ihr als grosse Herausforderungen bei der Integrationsförderung?**

Barbara: Integration ist ja eine Arbeit, die immer in einem Spannungsfeld steht. Zwischen Sachlogik und der Politlogik, zwischen Wünschbarem und Machbarem. Manchmal ist es natürlich eine Herausforderung, allen Erwartungen gerecht zu werden; den Politikern, den NGOs welche anwaltschaftlich arbeiten, den Freiwilligen und der einheimischen Bevölkerung, welche sagt, «für uns macht ihr das auch nicht alles». Eine Herausforderung war und ist es auch, alle Stellen zu motivieren, mitzumachen und das Bewusstsein für die Integration zu schärfen.

Sibel: Das sehe ich auch so. Wo wir Entwicklungspotential haben, ist einerseits beim Thema der

Öffnung der Institutionen für die Migrationsbevölkerung, und andererseits das Bewusstsein der Migrationsbevölkerung, damit sie die Angebote nutzen. Wie schaffen wir es zum Beispiel, dass die Migrationsbevölkerung die Mütter- und Väterberatungsstelle aufsucht? Und umgekehrt gibt es auch die Organisationen vor Ort, welche die Integration der Migrationsbevölkerung nicht aktiv fördern möchten. Da braucht es Sensibilisierungsarbeit.

**Wie erlebt ihr die politischen Rahmenbedingungen im Kanton?**

Barbara: Wir haben eine politische Akzeptanz für KIP 1 und KIP 2 gefunden, welche durch den Grossen Rat genehmigt wurde, das ist positiv. Dass ein rauer Wind weht, das ist so. Es ist nicht immer einfach. Für die Einen macht man immer zu wenig, für die Anderen macht man immer zu viel. In gewissen Dingen muss man Kompromisse eingehen, aber das ist halt im Leben so.

Sibel: Und beruhigend ist, wir konnten bis anhin den Handlungsspielraum immer gut ausnutzen, wenn sich die Gelegenheit für ein neues Projekt, für eine Zusammenarbeit, für etwas Konkretes ergeben hat. Es ist immer ein Spannungsfeld, aber es ist auch motivierend, wenn man etwas gestalten und machen möchte, und dies dann auch durchbringt und realisieren kann.

**Was waren deine Highlights, Barbara?**

Barbara: Eines meiner Highlights war sicher das Team. Wir unterstützen uns gegenseitig, haben sehr gute Fachspezialisten, und wir bauen uns gegenseitig auf und motivieren uns, das ist einzigartig. Ein weiteres Highlight ist die interdepartementale Zusammenarbeit zwischen den drei involvierten Departementen im Kanton, die ist ausserordentlich gut. In den letzten Jahren konnten wir insbesondere mit dem AWA die Zusammenarbeit intensivieren. Und dann sind da die vielen Freiwilligen, die in den Regionen ein riesiges Engagement zeigen und unglaublich viel zur Integrationsförderung beitragen. Ihre Arbeit erhält von den Gemeinden noch viel zu wenig Wertschätzung!

**Hast du bei deiner Arbeit etwas vermisst, Barbara?**

Barbara: Manchmal habe ich die Nähe zu den Menschen vermisst. Gerne wäre ich öfters an der Basis gewesen, das ist etwas zu kurz gekommen. Das war natürlich auch nicht meine Aufgabe. Meine Aufgabe war es, übergeordnete Strukturen zu schaffen, damit andere an der «Front» gut arbeiten können.

Sibel: Ja, wir haben alle unsere Rollen in diesem System. Wir tragen alle unseren Teil bei, damit das Ganze läuft, damit wir möglichst gute Integrationsarbeit leisten können. Letztendlich steht immer der Mensch im Zentrum bei unseren Arbeiten.

**Und wie geht es bei euch nun weiter?**

Barbara: Ich werde pensioniert und gebe die Leitung an Sibel ab. Auch wenn etwas Wehmut dabei ist, gehe ich mit einem sehr guten Gefühl. Es ist der richtige Zeitpunkt. Mit der Integrationsagenda kommt etwas Neues, da braucht es neuen Schub und neue Leute mit neuen Ideen. Zudem werde ich nicht ganz von der Bildfläche verschwinden und im Hintergrund im Rahmen von 30% im Bereich der Integrationsagenda weiterarbeiten. Mit Sibel wird dieser Rollentausch sehr gut funktionieren, und ich freue mich darauf.

Sibel: Ich freue mich, weil mir Barbara einen Bereich übergibt, in dem eine gute Basis vorhanden ist, alles ist gut strukturiert. Dafür möchte ich Barbara danken. Ich werde mich engagieren für eine kantonale Integrationsförderung, welche operativ und strategisch von allen mitgetragen wird. Und für bedarfsgerechte Massnahmen, welche als lernendes System funktionieren und sich immer weiterentwickeln. Ich stehe für eine gerechte, pluralistische und offene Gesellschaft ein, das ist meine Grundhaltung. Und im Bereich Integrationsförderung werde ich auch mit dieser Grundhaltung mitwirken. Ich freue mich sehr auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Team, mit den Departementen und den Partnern in den Regionen.



Rückblick und Ausblick

## Nochmal nahe ans Geschehen

*Regula Fiechter war sechseinhalb Jahre lang Regionalleiterin beim HEKS Aargau/Solothurn und übergibt die Leitung per 1. März 2019 an Regula Schär. Sie selber zieht weiter und leitet künftig das HEKS Rechtsschutzmandat im Bundesasylzentrum (BAZ) Nordwestschweiz in Basel.*

von Regula Fiechter

Am 1. Januar 2007 begann ich bei der HEKS Regionalstelle AG/SO als Projektentwicklerin und Projektleiterin. Ziel war es damals, eine Anlaufstelle für Sans-Papiers für die Bereiche Gesundheit und soziale Fragen sowie eine Rechtsberatungsstelle für sozial Benachteiligte aufzubauen. Später kamen die «Neuen Gärten – Gärten für Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder» dazu. Von Frühling 2011 bis August 2012 führte ich interimistisch und parallel dazu die HEKS Regionalstelle AG/SO, da die damalige Leiterin Manuela Schneider schwer erkrankte und am 1. August 2012 verstarb. Am 1. September 2012 übernahm ich dann die Leitung der Regionalstelle. Motiviert haben mich der Ehrgeiz, die Regionalstelle mit all ihren bestehenden Programmen weiterzuführen, auszubauen und dabei zu wissen, dass mir ein 20-köpfiges Team zur Seite steht, mit dem ich gemeinsam Angebote für sozial benachteiligte Menschen realisieren kann. Heute sind wir auf der Regionalstelle in Aarau und unserer Aussenstelle in Solothurn insgesamt 37 Angestellte und rund 24 freiwillige Mitarbeiterinnen. Das Finanzvolumen der Regionalstelle konnte von 2.9 Millionen auf 4.8 Millionen erhöht werden.

Ende 2015 wurde die Gesundheitsberatung für Sans-Papiers geschlossen. Grund dafür war, dass Sans-Papiers neu – durch die Krankenkassenpflicht für alle in der Schweiz lebenden Personen – eine Krankenkassenversicherung abschliessen konnten. Die juristische Beratung für Sans-Papiers überführten wir in unsere «Rechtsberatungsstelle für sozial Benachteiligte». Diese Rechtsberatung haben wir, trotz grosser Nachfrage und Bedarf nun Ende 2018 geschlossen. Es war uns nicht mehr möglich, die hohen Kosten zu tragen. Leider konnten nicht genügend Partnerorganisationen oder Institutionen gefunden werden, welche sich finanziell beteiligen wollten.

Grosse Erfolge waren die Zusagen der Subventionsbeiträge durch die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) in den Kantonen

Aargau und Solothurn für unseren Dolmetschdienst «Linguadukt». Interkulturell Dolmetschende bieten in diesem Programm 50 Sprachen und Dialekte an. Durch die Subventionsbeiträge vergrösserte sich «Linguadukt» um das Dreifache und ist heute das volumenstärkste Angebot der Regionalstelle. Auch die Programme «Neue Gärten» und «Alter und Migration» sind heute feste Bestandteile des KIP. Auch die «HEKS Visite», ein Angebot zur sozialen Integration, ist gut verankert in den Kantonen AG/SO. «HEKS Visite» vermittelt für Menschen, die von Sozialhilfe leben, Freiwilligenarbeit im Umfang von zwei bis acht Stunden/Woche. So leisteten die Teilnehmenden im letzten Jahr in rund 1200 Einsätzen 3250 Stunden Freiwilligenarbeit. Solche Zahlen beeindruckten mich sehr!

Mit «MosaiQ» starteten wir im März 2017. Das Angebot richtet sich an Migrant/innen aus Drittstaaten (Länder ausserhalb des EU/EFTA-Raums), die einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss haben, eine Berufsausbildung im Herkunftsland absolviert haben oder langjährige Berufserfahrung aus dem Herkunftsland mitbringen. Im Jahresbericht 2018 der Regionalstelle ist «MosaiQ» Schwerpunktthema – das Lesen lohnt sich!

Grosse Veränderungen gibt es ab März 2019 im Asylverfahren, welches neu in den sechs Bundesasylzentren stattfindet. Für die HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende in Aarau und Solothurn wird dies mehr Arbeit durch die Aufträge im erweiterten Verfahren bedeuten.

Per 1. März 2019 werde ich in die Leitung des HEKS Rechtsschutzes im Bundesasylzentrum für die Nordwestschweiz in Basel wechseln. Nachdem mein Einstieg in das Thema Asyl und Migration bereits 1986 erfolgte, ist dies kein Zufall. Es bedeutet, noch einmal ganz nahe am Geschehen zu sein – mit einem motivierten und professionellen Team. Darauf freue ich mich. ■

Foto: Foto Basler, Aarau





Lelia Hunziker übergibt den Stab an Michele Puleo

## Wechsel in der Leitung der AIA

*Lelia Hunziker leitete seit 2010 die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA). Sie hat massgeblich zum Aufbau der damals neu gegründeten Stelle beigetragen. Nun zieht sie weiter und übergibt die Leitung an Michele Puleo. Da+Dort hat sie befragt.*

von Fabienne Notter

**Lelia, du hast 9 Jahre die AIA geleitet. Was hat dich damals motiviert, diese Aufgabe anzunehmen?**

Mich hat das Thema Migration einerseits und der Aufbau einer Organisation andererseits interessiert. Ich war damals seit 7 Jahren beim Stapferhaus Lenzburg, habe an Ausstellungen zu Glauben, Strafen und Zeit mitgearbeitet. Migration war für mich eine weitere Alltagsfrage. Eine Stelle aufzubauen und im Kanton zu positionieren, war eine einmalige Herausforderung.

**Was war damals genau das Ziel der AIA?**

Das Ziel war die Umsetzung eines grossrätlichen Auftrags: Aufbau einer verwaltungsexternen Integrationsstelle. Wie heute standen Beratung, Information, Dokumentation und Vernetzung im Zentrum.

**An wen richten sich eure Beratungen?**

Menschen die aufgrund von Sprache oder wegen fehlendem Umfeldwissen Fragen zu Angeboten und Abläufen im Aargau haben. In den letzten Jahren wurden die Anfragen immer komplexer. Suchte am Anfang jemand nach einem Deutschkurs in seiner Wohnregion, begleiteten wir heute immer mehr Personen durch den Dschungel von Gesetzen, Verordnungen und Verträgen. Wir sind eine kleine, schlagkräftige Profitruppe und haben ein sehr gutes Netzwerk.

**Welche Meilensteine hast du mit der AIA erreicht?**

Wir haben Migrantinnen und Migranten eine Stimme gegeben. Mir war es wichtig, die Integrationsarbeit zu zeigen. Die Interkulturfeste waren eine Werkschau von Einzelpersonen, Vereinen und Organisationen. In Aufträgen von Gemeinden, Kanton und Bund konnten wir zudem wichtige Grundlagen erarbeiten. Vom Leitfaden für Einbürgerungen, zu Berichten zur Integrationsförderung in Gemeinden über das Pilotprojekte Integrationspauschale, welches als «Case Management Integration» in die Verwaltung übernommen wurde. Im Rückblick sehe ich: Wir hatten an vielen Orten unsere Finger drin!

**Was sind für dich die Highlights der letzten Jahre?**

Die Interkulturfeste waren schon Highlights. Am letzten Fest war Müslüm unser Gast und ich machte ein Interview mit ihm. Ich stehe eigentlich gerne auf

der Bühne und am Mikrophon, aber der Herr Müslüm hat mir alles abverlangt. Es war ein unglaubliches Erlebnis, er ging an Grenzen heran, war aber sehr wertschätzend und umsichtig. Ein Profi mit Ecken und Kanten, der Dinge richtig auf den Punkt bringt. **Du bist im Grossen Rat und bekannt dafür, dass du politisch deine Meinung äusserst. Ein Gewinn für die AIA?**

Ich versuchte Politik und AIA zu trennen. Das war schwierig, zumal jede Aussage zu Migration und Integration immer politisch ausgelegt werden kann. Es war sicher ein Vorteil, dass ich politische Prozesse und Grundlagen gut kenne. Es bestand aber durchaus die Gefahr, dass ich mit meinen Äusserungen die AIA angreifbar machte. Ich sprach mich jedoch immer mit dem Vorstand ab und dieser unterstützte mich. Sowieso: der Vorstand war und ist super!

**Inwiefern hat die politische Landschaft im Kanton die Arbeit der AIA beeinflusst?**

Die bürgerliche Dominanz im Grossen Rat prägt Entscheidungen im Bereich Migration und Integration stark. Ich glaube, dass der Aargau eine effizientere und lösungsorientiertere Integrationsförderung hätte, wenn der Fokus der Politik nicht so stark und so verkrampt auf dem Thema wäre. Zusammen mit den verschiedenen Akteuren, inklusive Verwaltung, könnten wir den Bereich sachlicher und fachlicher gestalten.

**Was sind die grössten Herausforderungen der AIA?**

Mit dem Aufbau der dezentralen Angebote im ganzen Kanton hat sich die Landschaft verändert. Die AIA hat sich in den letzten 9 Jahren ein grosses Netzwerk und viel Erfahrung in der Beratung angeeignet. Viele Fäden laufen bei uns zusammen. Es gilt nun diese Ressourcen optimal in die veränderte Landschaft einzufügen.

**Du übergibst die Leitung deinem Teammitglied**

**Michele Puleo. Was gib'ts du ihm mit auf den Weg?**

Locker bleiben – auch wenn es surrt und zurrt. Die Menschen und ihre Bedürfnisse fokussieren und die Administration möglichst klein halten, so dass die Ressourcen direkt bei den Menschen ankommen. Und: Sei laut und unbequem! Sag was es zu sagen gibt! ■

**Bildlegende:** Lelia Hunziker mit Müslüm

**Foto:** Anlaufstelle Integration Aargau (AIA)

# Dies+Das

## Erzählcafé in der Stadtbibliothek Baden

Geschichten austauschen und Menschen begegnen.

Im Zentrum stehen Begebenheiten oder Episoden aus dem Leben zu einem bestimmten Thema (siehe: [stadtbibliothek.baden.ch](http://stadtbibliothek.baden.ch)). Die Veranstaltung wird von einer Moderatorin geleitet. Sie bereitet Impulsfragen vor und ermöglicht einen respektvollen Austausch. Erzählen ist immer freiwillig – Zuhören hingegen Pflicht.

Wann: Donnerstags, 28.03. / 23.05. / 19.09 / 31.10. / 05.12.2019, jeweils 19.30 – 21.30 Uhr

Wo: Stadtbibliothek Baden

Info: [global.bib@baden.ch](mailto:global.bib@baden.ch)

## Workshops Administration

Die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) führt im Jahr 2019 weiterhin die Workshops für Migrantinnen und Migranten durch, die schon länger in der Schweiz leben und mit der persönlichen Administration noch nicht vertraut sind oder durch Veränderung ihrer Lebenssituation (Gesundheit, Arbeit, Wohnort, Familie) neue Impulse brauchen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Grundinformationen zu den vorgeschlagenen Themen und lernen administrative Schritte kennen, um diese im täglichen Leben anzuwenden:

- Rechnungen – wichtige Teile einer Rechnung und eines Budgets, Samstag, 06.04.2019
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Nachholbildung für Erwachsene, Samstag, 01.06.2019
- Krankenkasse wechseln – Voraussetzungen und Termine, Samstag, 24.08.2019

- Versicherungen in der Schweiz, Samstag, 19.10.2019
- Lohnabrechnung – wichtige Teile einer Lohnabrechnung und eines Lohnausweises kennenlernen, Samstag, 30.11.2019

Wann: 06.04. / 01.06. / 24.08. / 19.10. / 30.11.2019  
jeweils 10 – 12 Uhr

Wo: AIA, Am Rain 24, Aarau

Anmeldung und Infos: [www.integrationaargau.ch](http://www.integrationaargau.ch)

## Interkulturfest

Ein Fest der Vielfalt mit Tanz, einer riesigen Human Library, Essen und Musik!

Zum Auftakt zeigt das Theater Tuchlaube Aarau am Abend des 24. Mai 2019 «The Ecstatic» von Jeremy Nedd & Impilo Mapantsula, ein Pantsula Tanzstück aus Johannesburg.

Am Samstag, 25. Mai 2019 stehen 50 prominente Personen als «lebendige Bücher» in der Alten Reithalle zur Verfügung. Jeweils für 20 Minuten können Sie sich eine Person «leihen» und in einem persönlichen Gespräch Einblick in das jeweilige Leben erhalten. Die Marktstände mit World-Street-Food verwandeln den Vorplatz einmal mehr in eine Festwirtschaft. Beim Konzert von Šuma Čovjek und der anschliessenden Disko in der Bar im Stall kann bis in die Morgenstunden gefeiert werden.

Wann: Freitag/Samstag, 24. und 25. Mai 2019

Wo: Alte Reithalle, Aarau

Infos: [www.integrationaargau.ch](http://www.integrationaargau.ch)

## Tag der Nachbarn

Gute Nachbarschaft ist viel wert und es lohnt sich, sie zu hegen und zu pflegen. Die Idee ist einfach, und jede/r kann mitmachen: Einfach die Nachbarn zu Kaffee und Kuchen oder zum Znacht einladen, einen Spielnachmittag oder ein Grillfest im Quartier organisieren... Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Wann: Freitag, 24. Mai 2019

Wo: Reinach

Info: [www.impuls-zusammenleben.ch](http://www.impuls-zusammenleben.ch)

## Begegnung der Kulturen

Zahlreiche Stände mit Essen und Getränken aus der Schweiz und verschiedenen Ländern und die musikalischen und tänzerischen Auftritte werden einmal mehr beeindrucken. Sie regen die Sinne für das Schöne und Gemütvolle an: hören, sehen – Sprache, Tanz, Musik, Kunst, Handwerk – riechen, schmecken, kosten – Essen und Trinken –, von- und miteinander lernen. Was gibt es dazu Besseres als ein solches Fest!

Wann: Samstag, 15. Juni 2019, 10.15 Uhr

Wo: IBW-Sternen-Schlössli-Platz in Wohlen

Info: [www.begegnungderkulturen.ch](http://www.begegnungderkulturen.ch)

## Flüchtlingstage Aargau

Kantonaler Anlass

Die Aargauer Landeskirchen, die kirchlichen Hilfswerke HEKS und Caritas, der Kanton Aargau und lokale Partnerorganisationen engagierten sich am kantonalen Flüchtlingstag gemeinsam für die Anliegen von Flüchtlingen, ihre Situation und ihre Integration in der Schweiz.

Wann: Samstag, 22. Juni 2019, 11.00 – 16.00 Uhr

Wo: Bahnhofplatz, Baden

Info: [www.fluechtlingstage-aargau.ch](http://www.fluechtlingstage-aargau.ch)

## Vermittlung Rassismus

Die AIA hat im Rahmen der Woche gegen Rassismus im März 2019 vier Kurzfilme zum Thema Alltagsrassismus realisiert.

Jugendliche im Umgang mit Vielfalt zu unterstützen ist der AIA ein grosses Anliegen. Die Kurzfilme sind für den Unterricht und die Auseinandersetzung mit Rassismus gut geeignet. Wir stehen den Lehrpersonen zur Seite, stellen Personal und Unterlagen zur Verfügung. Je nach Rahmenbedingungen stellen wir für Sie individuelle Angebote zusammen. Das Angebot ist für eine beschränkte Anzahl von Klassen gratis.

Info: [www.integrationaargau.ch](http://www.integrationaargau.ch)

# Adressen

## Caritas Aargau

Laurenzenvorstadt 80, 2. Stock  
Postfach 2432  
5001 Aarau

Telefon 062 822 90 10  
box@caritas-aargau.ch  
www.caritas-aargau.ch

Öffnungszeiten:  
Montag-Donnerstag, 9-12 und  
14-17 Uhr; Freitag, 9-12 Uhr

## HEKS Aargau/Solothurn

Augustin-Keller-Strasse 1  
Postfach  
5001 Aarau

Telefon 062 836 30 20  
aargau-solothurn@heks.ch  
www.heks.ch

Öffnungszeiten:  
Montag-Donnerstag, 9-12 und  
13.30-16.30; Freitag 9-12 Uhr

## Anlaufstelle Integration Aargau

Rain 24  
2. Stock  
5000 Aarau

Telefon 062 823 41 13  
integration@integrationaargau.ch  
www.integrationaargau.ch

Öffnungszeiten:  
Montag-Freitag, 10-16 Uhr  
Termine nach Vereinbarung auch  
ausserhalb der Öffnungszeiten  
möglich

## Impressum

Da+Dort wird von Caritas Aargau,  
HEKS Aargau/Solothurn und der  
Anlaufstelle Integration Aargau  
herausgegeben.

Redaktion:  
Lelia Hunziker, Regula Fiechter,  
Fabienne Notter, Nathalie Philipp  
Design: zeitgeist aarau  
Gestaltung: Nathalie Philipp  
Auflage: 3500

Redaktionsadresse:  
Caritas Aargau  
Laurenzenvorstadt 80, 5001 Aarau  
Telefon 062 822 90 10  
box@caritas-aargau.ch  
www.caritas-aargau.ch  
Spenden PC 50-1484-7  
IBAN: CH23 0900 0000 5000 1484 7